

Branche: Leben  
Sachgebiet: Allgemein  
Sachgebietsnummer: 40.2  
Verteiler: Online  
Herausgeber: L-FK  
Datum: 22.06.2021 (Vorab-Info 18.06.2021)

# Information für Geschäftspartner

## Höchstrechnungszinsänderung und betriebliche Altersversorgung

Mit Blick auf die anhaltende Niedrigzinsphase wird der Gesetzgeber mit Wirkung zum 1.1.2022 den Höchstrechnungszins von bisher 0,9 % auf 0,25 % senken. Dies hat vielfältige Auswirkungen, unter anderem auf die Höhe der garantierten Leistungen neu abzuschließender Lebens- und Rentenversicherungsverträge, und betrifft damit auch die betriebliche Altersversorgung unserer gemeinsamen Kunden.

Im Folgenden beschreiben wir die sofortigen Auswirkungen der Senkung des Höchstrechnungszinses auf unser Produktangebot in der betrieblichen Altersversorgung sowie die nächsten Schritte in der Beratung der Kunden.

Weitere Informationen zu neuen Produkten und weiteren Wirkungen der Veränderung des Höchstrechnungszinses folgen.

[Kapitel 1]

## Fokussierung auf die beitragsorientierte Leistungszusage

Wenn unsere Kunden ihren Mitarbeitern eine **beitragsorientierte Leistungszusage** bieten, ist ihre betriebliche Altersversorgung bereits zukunftsorientiert aufgestellt. Denn sie profitieren seit Beginn des Jahres von unserem neu ausgerichteten Produktportfolio mit angepassten Garantien von 90 % (KomfortDynamik und InvestFlex) bzw. mindestens 90 % (Perspektive und IndexSelect) der Beitragssumme. Zum 1.1.2022 gehen wir diesen Weg konsequent weiter, so dass unsere Kunden künftig i.d.R. auch in der betrieblichen Altersversorgung zusätzliche Garantieniveaus von 80 % oder 60 % nutzen können. Die zusätzlichen Garantieniveaus (abhängig vom Vorsorgekonzept) stellen wir unseren Kunden ab dem Jahreswechsel zur Verfügung.

In **bereits bestehenden Gruppenverträgen** können unsere Kunden künftig alle oben genannten Garantieniveaus je nach gewähltem Vorsorgekonzept nutzen. Dies ermöglichen wir ihnen ganz unbürokratisch. Damit wir rechtzeitig die notwendigen administrativen Vorkehrungen treffen können, haben wir einen einfachen Rückmeldebogen für sie entwickelt (siehe unten, Kundenkommunikation).

**Neue ab 1.7.2021 abgeschlossene Gruppenverträge** werden standardmäßig ebenfalls bereits alle im jeweiligen Vorsorgekonzept möglichen Garantieniveaus enthalten.

**Unsere Empfehlung:** Für eine zukunftsorientierte betriebliche Altersversorgung mit einer ausgewogenen Balance zwischen Sicherheit, attraktiven Renditechancen und Komfort im Rahmen einer beitragsorientierten Leistungszusage steht besonders das Vorsorgekonzept KomfortDynamik mit einem Garantieniveau von 80 % der Beitragssumme im Fokus.

[Kapitel 2]

## Auswirkungen auf die Beitragszusage mit Mindestleistung in der Direktversicherung

Wenn unsere Kunden ihren Mitarbeitern eine **Beitragszusage mit Mindestleistung (BZM)** bieten, so ist für diese Zusageart ein Garantieniveau von 100 % der Beitragssumme gesetzlich vorgeschrieben. Durch die Senkung des Höchstrechnungsinzins lässt sich dieses Garantieniveau im bisherigen Rahmen auf Sicht jedoch nicht mehr darstellen.

**Bestehende BZM-Gruppenverträge:** Um Ihnen und unseren Kunden ausreichend Zeit zu geben, die betriebliche Altersversorgung anzupassen und modern und zukunftsorientiert aufzustellen, bieten wir die Beitragszusage mit Mindestleistung noch bis Ende des laufenden Kalenderjahres 2022 an. Bis Ende des Jahres 2021 ist dies in allen vom Kunden gewählten Vorsorgekonzepten möglich. Ab dem 1.1.2022 bieten wir die BZM ausschließlich in dem sehr sicherheitsorientierten Vorsorgekonzept Perspektive an.

**Laufende BZM-Anbahnungen:** Für nachweislich vor dem 31.5.2021 laufende BZM-Gruppenvertragsanbahnungen wird eine Einreichung der Gruppenverträge bis 1.9.2021 (Eingang bei der Fachberatung Leben Firmen) akzeptiert. Dabei muss der 1.9.2021 auch der (späteste) Vertragsbeginn sein. Die Leiter der Standorte (LMS) entscheiden dabei grundsätzlich dezentral über das Vorliegen der Voraussetzungen für diese Übergangsregelung.

Auch diese Gruppenverträge können die oben genannte Übergangsregelung für Bestandskunden (ausschließlich im Vorsorgekonzept Perspektive) bis Ende 2022 nutzen – spätestens zum Januar 2023 erfolgt jedoch eine Umstellung auf die beitragsorientierte Leistungszusage (boLZ).

**Neuen Gruppenvertragskunden** bieten wir ab 1.7.2021 keine Beitragszusage mit Mindestleistung mehr an.

Auch die Beitragszusage mit Mindestleistung als **Einzel-Direktversicherung** bieten wir ab 1.7.2021 nicht mehr an. Eine Einreichung der Anträge wird bis zum 31.7.2021 (Eingang bei der Fachberatung Leben Firmen) akzeptiert.

[Kapitel 3]

## Auswirkungen auf die Beitragszusage mit Mindestleistung im Allianz Pensionsfonds

Auch für den Allianz Pensionsfonds gilt, dass die BZM im bisherigen Rahmen auf Sicht nicht mehr darstellbar ist. Wir bieten daher ab 1.7.2021 keine neuen Gruppenverträge mehr an. Über weitere Details informieren wir Sie und unsere Pensionsfonds-Kunden in Kürze.

[Kapitel 4]

## Kundenkommunikation – Allianz Direktversicherung

Die Direktversicherungs-Kunden werden im Rahmen einer Gruppenvertragspartner-Info mit Versanddatum 30.6.2021 erstmalig über oben genannte Änderungen informiert.

Für die technische und administrative Anpassung der bestehenden Gruppenverträge stellen wir Ihnen einen Rückmeldebogen zur Verfügung. Mit diesem können Sie unkompliziert ins Gespräch mit ihrem Kunden gehen und uns die Wünsche für die künftige Ausrichtung mitteilen. Der Rückmeldebogen ist auch für die BZM-Gruppenverträge, die im Rahmen der Übergangslösung noch bis 30.9. eingerichtet werden, zwingend erforderlich. Das Schreiben an den Kunden, den Rückmeldebogen sowie eine Anleitung zum konkreten Prozess stellen wir Ihnen im Rahmen eines Pakets zur Kundenansprache in den nächsten Tagen zur Verfügung.

[Kapitel 5]

## Versorgungswerke

Aktuell sind wir in einem konstruktiven Austausch mit unseren Partnern der Versorgungswerke. Zu den Versorgungswerken, mit denen die Gespräche bereits abgeschlossen sind, gilt folgendes:

Die **Presse-Versorgung** mit der „Branchenlösung Medien“ schließt sich dem Vorgehen der Allianz an und fokussiert sich für neue Arbeitgeber zum selben Zeitpunkt auf die beitragsorientierte Leistungszusage. Die Bestandskunden werden individuell vom Versorgungswerk zu einem späteren Zeitpunkt direkt informiert.

Das Versorgungswerk **KlinikRente** geht differenziert vor:

- In Bezug auf die BZM über das Vorsorgekonzept „**Perspektive**“ schließt sich die KlinikRente dem Vorgehen der Allianz an.
- Die BZM über das Vorsorgekonzept „**Chance**“ bleibt im Versorgungswerk KlinikRente für neue Arbeitgeber bis zum 1.9.2021 geöffnet. Voraussetzung hierfür ist, dass der Eingang des Antrags sowie der Gruppenvertragsbeginn spätestens zum 1.9.2021 erfolgt sind. Ab Januar 2022 wird das Vorsorgekonzept „**Chance**“ dann als beitragsorientierte Leistungszusage eingeführt und steht dann mit den Garantieniveaus von 80 %, 60 % und 90 % der Beitragssumme zur Verfügung.

Die Information der KlinikRente-Kunden ist momentan noch in Abstimmung.

Auch das **Versorgungswerk der Verkehrswirtschaft** e.V. „MobilitätsRente“ schließt sich dem Vorgehen der Allianz an. Die Beitragszusage mit Mindestleistung wird ab 1.7.2021 für neue Arbeitgeber geschlossen und es erfolgt eine Fokussierung auf die beitragsorientierte Leistungszusage mit den neuen Garantieniveaus.

Mit dem **Versorgungswerk MetallRente**, sind die Gespräche noch nicht abgeschlossen.

[Kapitel 6]

## Verbände

### Neue Kunden

Auch in den Verbandsverträgen liegt der Fokus im Neugeschäft rein auf der beitragsorientierten Leistungszusage.

### Bestehende Kundenbeziehungen

In den meisten Verbandsverträgen gibt es standardmäßig Einzelverträge (z.B. IPV, BVP). Hier sind keine weiteren Informationen an die Arbeitgeber erforderlich.

Arbeitgeber, die im Rahmen einer Verbandslösung Gruppenverträge abgeschlossen haben (z.B. GaLaBau), werden analog des oben beschriebenen Vorgehens zur Kundenkommunikation (Kapitel 4) informiert.

Über die Details der zukünftigen Ausrichtung der jeweiligen Verbandsverträge inkl. des Prozesses zur Anpassung bestehender Gruppenverträge innerhalb der Verbandsverträge informieren wir zeitnah bzw. passen die Detailinformationen entsprechend an

[Kapitel 7]

## Verkaufsanwendungen und Unterlagen

Anträge zu Einzel-Direktversicherungen im Rahmen der Beitragszusage mit Mindestleistung werden ab dem Update 07/2021 nicht mehr möglich sein.

Die Änderungen in den Versorgungswerken und Verbandsverträgen werden ebenfalls im Update 07/2021 der Angebotsprogramme entsprechend berücksichtigt. Die konkreten Auslieferungstermine entnehmen Sie bitte der IfGP zu den Produktneuerungen zu 07/2021.

Weitere Informationen und Unterlagen erhalten Sie im [Maklerportal](#).